

19.06.2019

Informationsvorlage Nr. 2019/137

öffentlich

Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2019 per 31.05.2019

Gremium	Sitzung am
Verwaltungsausschuss	24.06.2019 -
Rat	04.07.2019 -
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	15.07.2019 -
Schulausschuss	20.08.2019 -
Finanzausschuss	27.08.2019 -
Kultur- und Sportausschuss	03.09.2019 -
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	10.09.2019 -
Ausschuss für Integration und Teilhabe	12.09.2019 -
Betriebsausschuss	26.09.2019 -
Jugend- u. Sozialausschuss	12.11.2019 -

- 1. Gesamtergebnishaushalt**
- 2. Investitionshaushalt**
- 3. Liquidität im Haushaltsjahr 2019**
- 4. Ortsratsmittel**
- 5. Projektförderung 2019**
- 6. Offene Prüfaufträge zum Haushalt 2018**
- 7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019**
- 8. Liste der kleinen Maßnahmen 2019**
- 9. Berichte zu Schlüsselvorhaben**

Sachverhalt:

1. Gesamtergebnishaushalt

Prognose zum 31.05.2019 für die Ergebnisrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten		vrs. Ergebnis 2018 (Stand: 31.05.2019) EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 (Stand: 31.05.2019) EUR	Prognose 2019 zum 31.05.2019 EUR	Differenz Ansatz / Prognose 2019 EUR	Differenz Ansatz / Prognose 2019 %
		1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	49.429.795,72	46.835.500	27.539.282,11	46.210.000	-625.500	-1,34
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.247.039,67	23.277.500	9.652.937,16	23.447.448	169.948	0,73
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.041.187,09	2.041.600	1.868.902,18	2.041.600	0	0
4.	sonstige Transfererträge	614.801,05	328.000	270.670,83	338.100	10.100	3,08
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.023.377,16	4.056.400	1.910.560,07	3.966.800	-89.600	-2,21
6.	privatrechtliche Entgelte	1.051.473,94	1.157.100	849.290,70	1.243.517	86.417	7,47
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.237.350,92	4.799.800	1.646.865,31	4.734.561	-65.239	-1,36
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.551.196,54	576.600	402.004,12	800.600	224.000	38,85
9.	aktivierte Eigenleistungen	172.251,28	234.000	0,00	234.000	0	0
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	6.472.743,57	2.028.200	1.889.179,69	2.045.700	17.500	0,86
12.	= Summe ordentliche Erträge	92.841.216,94	85.334.700	46.029.692,17	85.062.326	-272.374	-0,32
ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	28.652.190,14	31.073.600	11.063.346,33	30.784.900	-288.700	-0,93
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.068.128,39	15.058.700	6.425.696,88	14.814.941	-243.759	-1,62
16.	Abschreibungen	5.083.480,54	4.716.900	4.205.826,12	4.767.452	50.552	1,07
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.142.313,47	1.471.000	1.107.838,36	1.436.000	-35.000	-2,38
18.	Transferaufwendungen	31.584.996,79	34.203.900	14.037.087,08	33.615.831	-588.069	-1,72
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.337.786,10	4.998.800	1.846.951,18	4.782.815	-215.985	-4,32
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	85.868.895,43	91.522.900	38.686.745,95	90.201.939	-1.320.961	-1,44
21.	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) /Jahresfehlbetrag(-)	6.972.321,51	-6.188.200	7.342.946,22	-5.139.613	1.048.587	-16,94
22.	außerordentliche Erträge	2.923.702,89	222.000	122.859,10	272.600	50.600	22,79
23.	außerordentliche Aufwendungen	770.775,49	150.400	152.586,46	355.248	204.848	136,20
24.	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	2.152.927,40	71.600	-29.727,36	-82.648	-154.248	-215,43
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		9.125.248,91	-6.116.600	7.313.218,86	-5.222.261	894.339	-14,62

Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 wird voraussichtlich rd. 9,1 Mio. EUR betragen.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge im Rahmen der Prognose 2019 betragen insgesamt rd. 85 Mio. EUR und weichen in Höhe von -272 TEUR (-0,32%) vom Haushaltsansatz 2019 ab. Die Prognose der ordentlichen Erträge 2019 orientiert sich aufgrund des relativ engen zeitlichen Zusammenhangs zwischen dem endgültigen Aufstellen des Haushalts 2019 und der Abgabe der Prognosedaten 2019 per 31.05.2019 entsprechend stark an den Ansätzen der Haushaltsplanung. Soweit sich jedoch im Einzelnen umfangreichere Abweichungen im Rahmen der Prognose ergeben haben, werden diese nachstehend aufgezeigt und erläutert.

Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Der um rd. 625 TEUR prognostizierte Rückgang der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ist auf die Herabsetzung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 430 TEUR auf 21,7 Mio. EUR sowie auf den erwarteten Minderertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von 270 TEUR zurückzuführen. Der Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wurde aufgrund der aktuellen Steuerprognose (Mai 2019) des Arbeitskreises Steuerschätzung sowie aufgrund der ersten Abrechnung für das Haushaltsjahr 2019 prognostiziert. Für die Prognose der Gewerbesteuererträge wurde auf das aktuelle Veranlagungssoll zur Gewerbesteuer (Stand: 31.05.2019) abgestellt, welches mit rd. 12,2 Mio. EUR alle Sollzahlungen zur Gewerbesteuer bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 beinhaltet.

Mehrerträge zeichnen sich im Wesentlichen bei der Grundsteuer B in Höhe von rd. 60 TEUR ab.

Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen entwickelt sich überwiegend veranschlagungsgemäß. Die im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2019 (23,2 Mio. EUR) leichte Erhöhung um 0,73 % der Erträge ist größtenteils auf den prognostizierten Mehrertrag in Höhe von 159 TEUR bei den Schlüsselzuweisungen vom Land zurückzuführen, der auf der aktuellen Festsetzung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen beruht.

Pos. 4 Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge betreffen ausschließlich den Teilhaushalt Soziales und beinhalten die Leistungen von Sozialleistungsträgern (JobCenter, Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung) sowie die Rückzahlung von gewährten Hilfen. Da diese Erträge im Ergebnis in gleicher Höhe an die Region Hannover bzw. an die NBank (Wohngeld) weitergeleitet werden (s. Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen), haben die prognostizierten Mehrerträge in Summe keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis. Die Weiterleitung der Erträge und somit die Erfassung der Aufwendungen erfolgt dabei erst nach dem tatsächlichen Zufluss der Mittel.

Pos. 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Mindererträge bei den Öffentlich-rechtlichen Entgelten in Höhe von rd. 89 TEUR beruhen im Wesentlichen auf der Herabsetzung des Ansatzes der Benutzungsgebühren der Kindertagesstätten. Der Haushaltsansatz 2019 beinhaltet bereits die Benutzungsgebühren für die geplanten Angebotserweiterungen in Scharrel (Kita Scharrel) und Neustadt (Neubau Kita Auengärten). Da nun feststeht, dass diese Erweiterungen erst im nächsten Jahr erfolgen (s. unter 9. Berichte zu Schlüsselvorhaben, Kindertagesstätten), wurde der Ansatz 2019 in der Prognose entsprechend angepasst.

Pos. 6 Privatrechtliche Entgelte

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 86 TEUR sind größtenteils auf Schadensersatz- und Versicherungsleistungen im Teilhaushalt Immobilien (+ 47 TEUR) zurückzuführen. Auch bei den Mieterträgen zeichnet sich in der Prognose ein leichter Anstieg ab (+25 TEUR).

Pos. 8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Der prognostizierte Mehrertrag ist auf die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigte Abführung des Überschussanteils des Abwasserbehandlungsbetriebes (ABN) in Höhe von rd. 223 TEUR zurückzuführen, welche entgegen der ursprünglichen Planung in der Prognose berücksichtigt wurde. Dabei handelt es sich um den auf der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Überschussanteil des Gewinnvortrags des ABN, über den der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen der Beschlussvorlage „Jahresabschluss 2018 und Lagebericht für den ABN“ (BV Nr.: 2019/139) in seiner Sitzung am 04.07.2019 berät und gegebenenfalls beschließt.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen in der Prognose 2019 insgesamt rd. 90,2 Mio. EUR und weichen damit in Höhe von -1,3 Mio. EUR (-1,44%) vom Haushaltsansatz 2019 ab. Die wesentlichen Gründe für die prognostizierten Minderaufwendungen werden nachstehend erläutert.

Pos. 13 Personalaufwendungen

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2019 wurde für die Personalaufwendungen eine pauschale Kürzung in Höhe von 1,6 Mio. EUR vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, die im Haushaltsansatz 2019 enthalten ist. Im Rahmen der Prognose zeichnet sich ab, dass sich über die Pauschalkürzung hinaus ein weiterer Minderaufwand in Höhe von rd. 288 TEUR bei den Personalaufwendungen 2019 ergeben wird. Der Personalaufwand beträgt danach insgesamt rd. 30,78 Mio. EUR und somit insgesamt 1,88 Mio. EUR (1,6 Mio. EUR + 288 TEUR) weniger als in der ursprünglichen Haushaltsplanung 2019 veranschlagt.

Die prognostizierten Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf die Personalaufwendungen für in der Haushaltsplanung 2019 geplante Stellen zurückzuführen, welche entgegen der ursprünglichen Planung voraussichtlich nur teilweise bzw. gar nicht im Haushaltsjahr 2019 besetzt werden. Der daraus resultierende Minderaufwand beträgt derzeit rd. 1,5 Mio. EUR und betrifft insgesamt 60 Stellen. Allein im Bereich der Kindertagesstätten werden im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 30 Stellen nicht bzw. nicht in dem Umfang, wie in der Haushaltsplanung 2019 unterstellt, besetzt, was zu einem Minderaufwand in Höhe von rd. 747 TEUR führt. Neben dem hier herrschenden Fachkräftemangel, ist die Differenz auch auf den Ansatz der Personalaufwendungen für die Erweiterung der Kita Scharrel und den Neubau der Kita Auengärten in der Haushaltsplanung 2019 zurückzuführen, welche erst im Haushaltsjahr 2020 zum Tragen kommen werden.

Im Weiteren wird auch der zusätzliche Rückstellungsbedarf für den neu gewählten Bürgermeister, dessen Höhe derzeit noch nicht feststeht, Einfluss auf die Höhe der Personalaufwendungen haben.

Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die prognostizierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen rd. 14,8 Mio. EUR und liegen damit rd. 243 TEUR unter dem Haushaltsansatz 2019. Dieser Minderaufwand beruht in Höhe von 150 TEUR auf den geringer prognostizierten Mietaufwendungen im Teilhaushalt Immobilien. Diese Prognose ist zum einen auf die rd. 70 TEUR niedrigeren Mietaufwendungen der Container für die Kita Eilvese und das Gymnasium zurückzuführen. Zum anderen wurde sich gegen die Mietlösung für die provisorische Verlegung der Heizzentrale am Gymnasium (rd. -50 TEUR) entschieden. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich in der Prognose für den Teilhaushalt Kinder und Familien (-88 TEUR). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Korrektur der Aufwendungen für Verpflegung u.a aufgrund der nun voraussichtlich erst ab dem nächsten Jahr erfolgenden Angebotserweiterungen (Erweiterung Kita Scharrel und Neubau der Kita Auengärten).

Die Position Sach- und Dienstleistungen enthält im Teilhaushalt Immobilien u. a. die Produktkonten # 4211100 „Unterhaltung der Gebäude“, # 4211200 „Unterhaltung der Haus- und Gebäudetechnik“ sowie # 4291120 „Planungsleistungen“. Für einzelne Maßnahmen innerhalb dieser Produktkonten wird in der nachstehenden Übersicht der Sachstand zum Berichtstermin kurz erläutert. Es handelt sich dabei größtenteils um die in der Erläuterung des Teilhaushalts Immobilien aufgeführten Maßnahmen.

lfd. Nr.	Bezeichnung/Objekt	Maßnahme	# 4211100 Unterhaltung der Gebäude	# 4211200 Unterhaltung Haus- u. Gebäudetechnik	# 4291120 Planungsleistungen	Sachstand Mai 2019
1.	Feuerwehrrätehaus (FWGH) Basse	Bodenbelag Fahrzeughalle	20.000 €			Ausschreibung derzeit in Vorbereitung
2.	Grundschule Bordenau	Sicherung Klinkerfassade	20.000 €			Die Sicherung ist auch im Zusammenhang mit einer Gesamtanierung zu sehen. Dringend erforderliche Sicherungsarbeiten werden in jedem Fall zeitnah umgesetzt.
3.	Kita Bordenau	Sanierung Sanitärräume	40.000 €			Sommerferien
4.	Sporthalle Eilvese	Fassade	20.000 €			beauftragt
5.	Kita Eilvese	Container	50.000 €			beauftragt
6.	Sporthalle Eilvese	Sanierung Umkleiden/Duschen	50.000 €			Ausführung ab Juli
7.	Grundschule Hagen	Sonnenschutz Mehrzweckraum	12.000 €			vorauss. Herbstferien
8.	Kindergarten Hagen	LED Beleuchtung / Schallschutz	4.000 €	4.000 €		erledigt
9.	Grundschule Helstorf	diverse Maßnahmen	90.000 €			Genehmigung LSB liegt vor. "Phase Null" ist im Schulausschuss vertagt worden.
10.	FWGH Helstorf	Austausch Dachfenster, Sanierung Boden				Dachfenster beauftragt, Boden Herbst
11.	Sporthalle Helstorf	Erneuerung Linien				Sommer/Herbst
12.	Haus des Gastes	Fenstersan., Fußbodensan.	10.000 €			in Planung
13.	Kindergarten Mardorf	Bodenbelag	10.000 €			Frühling/Sommer
14.	Kindergarten Mardorf	Planungskosten Erw. Küche / Pausenraum			10.000 €	zurückgestellt, ist in Abhängigkeit mit "Gesamtpaket"/Initiativantrag zu sehen.
15.	Grundschule Mardorf	"Anschubfinanzierung" durch baul. Maßnahmen	50.000 €			vorauss. Juni/Juli
16.	Grundschule Otternhagen	Schallschutz, LED Beleuchtung	10.000 €	10.000 €		Klassenraum erledigt, Flur Herbst
17.	FWGH Otternhagen	Abriss mit Verlegung Trafo	150.000 €			Ausgeschrieben, Ausführung Sommer
18.	Grundschule Poggenhagen	Erneuerung Blitzschutz		30.000 €		vorauss. Herbst
19.	FWGH Poggenhagen	Pflasterung	25.000 €			Ausführung derzeit unklar
20.	Kapelle Sportplatz	Sanierung / Leader prüfen				in Bearbeitung
21.	Grundschule Poggenhagen	Außensteckdose, ggf. mit Gesamtmaßnahme erledigen?				wird mit Gesamtmaßnahme im Sommer erledigt
22.	Kita Scharrel	Herrichtungskosten Interimslösung	20.000 €			ab 1.7.
23.	Grundschule Schneeren	Sanierung (Fenster / Fassade / Aula)	40.000 €			Herbst
24.	Grundschule Schneeren	Akustikdecke/Küche	12.000 €			Sommer
25.	Kindergarten/Feuerwehr Suttorf	Blitzschutz		15.000 €		erledigt
26.	Außenstelle Michael-Ende-Schule in der Ahnsförthschule	Erweiterung Lehrerzimmer	60.000 €	15.000 €		erledigt
27.	ehem. Ahnsförthschule	Aufstellung 2 Fußballtore				Herbst
28.	Obdachlosenunterkunft Moodorfer Str. 13	Konzept für zukünftige Unterbringung / Neubau			10.000 €	FD Soziales erarbeitet derzeit eine Beschlussvorlage zum Bedarf. Je nach Beschluss könnte anschließend mit der Planung begonnen werden.
29.	Lindenstraße 13	Altbau Fassadensanierung	40.000 €			vorauss. Herbst
30.	Posthof Neustadt Landwehr	Abriss	150.000 €			verschoben auf Folgejahre
31.	Gymnasium Neustadt Sporthalle	Abriss Sporthalle, Umsetzen Container, Interimslösung Heizentrale	450.000 €	100.000 €		ausgeschrieben, Ausführung Sommer
32.	Diverse	Beratungsleistungen Energiesparcontracting				wird ggf. verschoben

Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Minderaufwand resultiert auf der Herabsetzung der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite aufgrund der anhaltenden sehr guten Liquidität der Stadt Neustadt.

Pos. 18. Transferaufwendungen

Die Minderaufwendungen in Höhe von rd. 588 TEUR sind im Wesentlichen auf den Teilhaushalt Kinder und

Familien zurückzuführen. Die geplanten Betriebskostenzuschüsse im Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“, welche die Stadt Neustadt an die freien Träger von Kindertagesstätten in Neustadt abführt, sind in der Prognose um rd. 532 TEUR auf rd. 6,7 Mio. EUR reduziert worden. Diese Abweichung beruht zum einen auf der teilweise sehr späten Einreichung der Haushaltspläne einzelner Träger, welche die Grundlage für die Planung der Betriebskostenzuschüsse im Haushalt darstellen und bei der Aufstellung des Haushalts 2019 noch nicht vorlagen. Zum anderen hat der Fachdienst Kinder und Familien die Inbetriebnahme einzelner Kita-Anbauten (AWO, Mariensee) früher eingeplant als sie nun voraussichtlich erfolgen werden. Die dafür eingeplanten Betriebskostenzuschüsse sind in der Prognose angepasst worden und führen entsprechend zu Minderaufwendungen. Abschließend ist der prognostizierte Rückgang der Transferaufwendungen auch auf die Überzahlung von Betriebskostenzuschüssen aus dem Haushaltsjahr 2018 zurückzuführen, welche im Haushaltsjahr 2019 verrechnet werden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Der prognostizierte Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem geplanten Verkauf der ehemaligen Grundschule in Mardorf an den Verein Natürliche Neugier e. V., der im Mai 2019 vom Rat beschlossen wurde (BV: 2019/068/1). Aufgrund des Verkaufs ergeben sich außerordentliche Mehrerträge in Höhe von rd. 50 TEUR sowie außerordentlichen Mehraufwendungen (außerplanmäßige Abschreibungen) in Höhe von rd. 155 TEUR, welche das außerordentliche Ergebnis in der Prognose entsprechend belasten.

Weitere größere außerordentliche Sachverhalte, über die zu berichten wäre, liegen derzeit nicht vor.

2. Investitionshaushalt

Übersicht über die bereits realisierten bzw. angeordneten Einzahlungen
im Investitionshaushalt bezogen auf die Teilhaushalte zum Stichtag 31.05.2019

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Einzahlungen						
		Gesamtmittel 2019 (Ansatz, Haushaltseinnahmereste)	bis zum 31.05.2019 bereits realisiert / vereinahmt	verfügbar zum 31.05.2019	davon wird bis zum 31.12.2019 vrs. noch realisiert	vrs. Haushalts-einnahmereste zum 31.12.2019	nicht mehr realisierbar	Verhältnis verfügbar 31.05.2019 / Gesamtmittel
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%

		1	2	3	4	5	6	7
01	Organe und Stabsstellen	0	0	0	0	0	0	0%
10	Zentrale Dienste	0	0	0	0	0	0	0%
20	Finanzwesen	0	0	0	0	0	0	0%
30	Recht, Versicherungen und Feuerwehr	10.632	9.060	3.000	3.000	0	0	28%
32	Bürgerservice	0	0	0	0	0	0	0%
40	Bildung	432.048	55.048	380.864	138.364	242.500	0	88%
50	Soziales	0	0	0	0	0	0	0%
51	Kinder und Familien	0	146.693	0	0	0	0	0%
52	Soziale Arbeit	0	0	0	0	0	0	0%
61	Stadtplanung	0	0	0	0	0	0	0%
65	Immobilien	1.507.000	0	1.507.000	1.027.000	480.000	0	100%
66	Tiefbau	2.730.617	14.501	2.716.117	1.125.000	1.332.717	258.400	99%
67	Stadtgrün	1.000	1.000	0	0	0	0	0%
68	Städtische Aufgaben ABN	0	0	0	0	0	0	0%
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0%
Gesamtsumme		4.681.297	226.301	4.606.981	2.293.364	2.055.217	258.400	98%
Hinweis					Spalte 3 - 5 - 6	Spalte 3 - 4 - 6	Spalte 3 - 4 - 5	Spalte 3 / Spalte 1

Übersicht über die bereits verausgabten/beauftragten Auszahlungen
im Investitionshaushalt bezogen auf die Teilhaushalte zum Stichtag 31.05.2019

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Auszahlungen												
		Gesamt- mittel 2019 (Ansatz, Haushalts- ausgabere- ste ÜPL/APL)	bis zum 31.05.2019 bereits veraus- gabt / beauf- tragt	noch ver- fügbar zum 31.05.2019	davon wird bis zum 31.12.2019 vrs. noch umgesetzt	vrs. Haus- haltsausga- bereste (HHR) zum 31.12.2019	nicht mehr benötigt	Verhältnis verfügbar 31.05.2019 / Gesamt- mittel						
									EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
									1	2	3	4	5	6
01	Organe und Stabsstellen	0	0	0	0	0	0	0%						
10	Zentrale Dienste	528.959	82.106	446.853	406.772	0	40.081	84%						

20	Finanzwesen	0	0	0	0	0	0	0%
30	Recht, Versicherungen und Feuerwehr	1.641.664	270.533	1.371.131	1.321.323	0	49.808	84%
32	Bürgerservice	206.500	0	206.500	206.500	0	0	100%
40	Bildung	1.738.903	556.679	1.182.224	1.182.054	0	170	68%
50	Soziales	1.000	0	1.000	1.000	0	0	100%
51	Kinder und Familien	1.436.887	20.373	1.416.514	743.514	673.000	0	99%
52	Soziale Arbeit	10.000	0	10.000	10.000	0	0	100%
61	Stadtplanung	280.300	116.400	163.900	159.000	4.900	0	58%
65	Immobilien	21.256.578	5.599.881	15.656.697	8.943.859	6.695.688	17.150	74%
66	Tiefbau	5.622.343	1.186.342	4.436.002	2.306.951	2.105.394	23.656	79%
67	Stadtgrün	194.559	54.786	139.773	138.558	0	1.215	72%
68	Städtische Aufgaben ABN	500.000	0	500.000	500.000	0	0	100%
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0%
Gesamtsumme		33.417.693	7.887.098	25.530.594	15.919.531	9.478.982	132.081	76%
Hinweis				Spalte 1 - 2	Spalte 3 - 5 - 6	Spalte 3 - 4 - 6	Spalte 3 - 4 - 5	Spalte 3 / Spalte 1

Entstehung der prognostizierten Haushaltsausgabereste

Die Haushaltsausgabereste (HHR) setzen sich in den einzelnen Teilhaushalten aus folgenden Investitionsmaßnahmen zusammen:

Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	vsr. HHR zum 31.12.2019 EUR
Teilhaushalt Immobilien		
1110650094	Neubau Feuerwehr Neustadt	50.000
1110650128	Neubau Feuerwehrstützpunkt Otternhagen	1.158.308
1110650129	Neubau Feuerwehrgerätehaus Eilvese	265.251
1110650131	Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh	30.000
1110650132	Neubau Rathaus	314.388
1110650134	Neubau Sporthalle Gymnasium	1.150.000
1110650137	Neubau Kita Auengärten	1.382.808
1110650144	Sanierung Schulzentrum Süd	443.248
1110650150	Anbau Kita Ratzenspatz Kernstadt	1.330.857

1110650151	Konzept GS Bordenau	40.825
1110650153	Erweiterung/Umbau Bildungslandschaft West	50.000
1110650161	Erweiterung Kita Mandelsloh	50.000
1110650173	Erweiterung/ Umbau GS Mandelsloh/ Helstorf 2. BA Begegnungsstätte	200.000
1110650174	Erweiterung FWGH Dudensen	230.000
Teilhaushalt Kinder und Familien		
3611512029	Investitionszuschuss Kita Mariensee	651.000
3611512030	Investitionszuschuss Kita Stöckendrebber	22.000
Teilhaushalt Stadtplanung		
5710010003	Investitionszuschuss Breitband	4.900
Teilhaushalt Tiefbau		
5410660049	Ausbau Gehweg K 347 OD Neustadt; Gemeinschaftsmaßnahme Region Hannover	344.691
5410660066	Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen)	320.350
5410660078	Brücke Nordstraße, Kernstadt	120.352
5410660079	Am Anger, Hagen	697.000
5410660082	Dudenser Straße 3. BA	25.000
5410660086	Gehweg OD Esperke/Warmeloh	138.000
5410660087	Straßenbaumaßnahme Rundeel, La-Ferte-Mace-Platz	60.000
5410660088	Erneuerung Spundwand Kleine Leine	400.000

3. Liquidität Haushaltsjahr 2019

In der städtischen Haushaltssatzung 2019 ist für die Liquiditätskredite ein Höchstbetrag von 14,5 Mio. EUR festgesetzt. Die Inanspruchnahme war bisher im Haushaltsjahr 2019 nicht erforderlich und wird voraussichtlich auch bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 nicht notwendig sein.

Der Finanzmittelbestand der Stadt beträgt zum Berichtszeitpunkt (31.05.2019) rd. 9 Mio. EUR. Darin enthalten sind bereits Einzahlungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR aus der Kreditaufnahme aufgrund der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017. Bereits im März dieses Jahres hat der Rat der Stadt Neustadt aufgrund der erheblich guten Liquidität der Stadt beschlossen, rd. 3 Mio. EUR der ursprünglichen Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017 (rd. 8,6 Mio. EUR) verfallen zu lassen. Die verbleibende 1 Mio. EUR wird der Stadt im Juli 2019 zufließen und den Finanzmittelbestand weiter erhöhen.

Der Zeitpunkt der Kreditaufnahmen aufgrund der Kreditermächtigung 2017 wurde im Rahmen des gesetzlich Möglichen hinausgezögert (s. auch BV Nr. 2019/035), da die Stadt Neustadt a. Rbge. für Bankguthaben, die bestimmte Schwellenwerte übersteigen (bspw. Sparkasse Hannover ab 5 Mio. EUR, Hannoversche Volksbank ab 3 Mio. EUR), Verwahrtgelte in Höhe von 0,40% - 0,45% leisten muss. Bisher konnte durch eine optimierte Verteilung der Guthaben der Stadt auf die verschiedenen städtischen Konten das Entstehen größerer Verwahrtgeltaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 vermieden werden.

Inwieweit die Kreditaufnahmen aufgrund der Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2018 (rd. 13 Mio. EUR) und 2019 (rd. 15,7 Mio. EUR) hinauszuzögern sind bzw. inwiefern über eine Nichtausschöpfung der Kreditermächtigung 2018 beraten werden kann, ist von der weiteren Entwicklung des Haushaltsjahres 2019 abhängig und

bleibt zu diesem Zeitpunkt noch abzuwarten.

4. Ortschaftsmittel

Budget "Pflege des Ortsbildes" (1110010.4212580 bzw. 1110010.27294xxx)

Ortschaft	Bestand 27.05.2019	Bemerkungen
Bevensen	1.881,95 EUR	Noch ausstehende Zahlungen für Maßnahmen, die von den Ortschaftsräten beschlossen wurden, aber noch nicht umgesetzt sind, wurden bereits berücksichtigt. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2019 werden nach Genehmigung des Haushaltes hinzugerechnet.
Bordenau	14.045,53 EUR	
Eilvese	4.685,17 EUR	
Helstorf	8.129,65 EUR	
Mandelsloh	32.268,45 EUR	
Mardorf	3.518,67 EUR	
Mariensee	8.331,16 EUR	
Mühlenfelder Land	17.614,82 EUR	
Neustadt	9.690,16 EUR	
Otternhagen	19.320,91 EUR	
Poggenhagen	12.410,57 EUR	
Schneeren	1.825,84 EUR	
Suttorf	844,93 EUR	
Summe	134.567,81 EUR	

Ortschaftsmittel (1110010.4271740)

Ortschaft	Bestand 27.05.2019	Bemerkungen
Bevensen	10,59 EUR	Abgebildet wird der Bestand zum Zeitpunkt der jeweils letzten Abrechnung. Die erste Teilzahlung der Ortschaftsmittel für 2019 wird erst nach Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt.
Bordenau	4.679,97 EUR	
Eilvese	1.423,97 EUR	
Helstorf	2.581,14 EUR	
Mandelsloh	592,21 EUR	
Mardorf	570,40 EUR	
Mariensee	369,71 EUR	
Mühlenfelder Land	1.853,12 EUR	
Neustadt	16.554,14 EUR	
Otternhagen	2.192,73 EUR	
Poggenhagen	122,59 EUR	
Schneeren	239,50 EUR	
Suttorf	347,95 EUR	
Summe	31.538,02 EUR	

5. Projektförderung

Die Übersicht über die geförderten Projekte der Stadt Neustadt ist der Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

6. Offene Prüfaufträge zum Haushalt 2018

Als **Anlage 2** ist der Vorlage eine Übersicht über die Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen Prüfaufträge zum Haushalt 2018 beigefügt.

7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der Anträge zum Haushalt 2019 ist der **Vorlage als Anlage 3** beigefügt.

8. Liste der kleinen Maßnahmen 2019

Die Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2019 ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand ist der Vorlage als **Anlage 4** beigefügt.

9. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

Rathaus und Innenstadtentwicklung

Fachdienst Bürgermeisterreferat

Die nach dem Bürgerentscheid vervollständigten Ausschreibungsunterlagen wurden bis Dezember 2018 in mehreren Schritten optimiert. Die wesentlichen entscheidungsrelevanten Rahmendaten des Rathausneubaus wurden dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. mit der Entscheidung über den Start der Ausschreibung zur Zustimmung vorgelegt (Vorlage 2018/268).

Am 07.02.2019 hat der Rat entschieden, die **Ausschreibung** mit den vorgelegten Rahmendaten durchzuführen. Die europaweite Ausschreibung des Rathausneubaus wurde am 27.03.2019 veröffentlicht.

Als erster Schritt der Ausschreibung wurde der **Teilnahmewettbewerb** bis zum 14.05.2019 durchgeführt. Da sich kein ausreichender Wettbewerb ergab, wurde die Ausschreibung aufgehoben und mit Starttermin 19.06.2019 erneut ausgeschrieben. Der Projektkostenplan sieht nunmehr vor, dass die Architekturphase der Ausschreibung im Dezember 2019 endet. Nachdem im Januar 2020 die besten Entwürfe ausgewählt werden, sind ab Februar 2020 die Verhandlungsrunden mit den Bietern durchzuführen, die im Spätherbst 2020 zu Verträgen mit dem Bestbieter führen sollen. Baubeginn soll im Frühjahr 2021 sein, Fertigstellung des neuen Rathauses im Winter 2022/23.

Die Planungen für die **Bebauung des Grundstückes Wunstorfer Straße 4 – 10** wurden mit dem Investor, der Fa. Rahlfs-Immobilien, vorangetrieben. Für die Bauleitplanung wurde ein externes Planungsbüro beauftragt, das die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren durchführt. Für die in dem Gebäudekomplex NeustadtTor vorgesehene **Unterbringung der Stadtbibliothek** wurde die Größe der Mietfläche mit 1.110 m² zur Aufnahme von Mietvertragsverhandlungen durch den Verwaltungsausschuss am 18.02.2019 festgelegt. Der Aufstellungsbeschluss und der Auslegungsbeschluss zur beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes werden voraussichtlich im Juni 2019 den städtischen Gremien vorgelegt.

Die auch für den Bereich Wunstorfer Straße 4 – 10 wichtigen **Verkehrsplanungen** im Umfeld des Standortes (Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage, Querungshilfe Wunstorfer Straße, Kreisverkehr oder Ampelkreuzung, Vorrangschaltung für ÖPNV-Busse) wurden skizziert, im Detail analysiert und mit den Beteiligten, den Behörden und Anliegern auf Machbarkeit geprüft und abgestimmt.

Die Arbeit am **Innenstadtentwicklungskonzept (InSEK)** wurde fortgesetzt. Es hat sich gezeigt, dass es in wichtigen Handlungsfeldern, insbesondere beim Thema Mobilität/Verkehrsplanung, derzeit noch laufende Klärungen gibt, deren Ergebnisse in die Konzeption einfließen müssen. Daher sollen die Arbeitskreise die Vorschläge und Ziele ab Juni 2019 in den Handlungsfeldern diskutieren und festlegen. Zur Überleitung der informellen Planung mit den Zielformulierungen (InSEK) in die förmliche Planung mit den konkreten Sanierungsbereichen und –maßnahmen wurde am 04.04.2019 der Einleitungsbeschluss zur **Vorbereitenden Untersuchung (VU)** durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. gefasst (Vorlage 2019/061). Die Erarbeitung der Ziele und der konkreten Maßnahmen soll bis Anfang des Jahres 2020 abgeschlossen werden. Anschließend ist der Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Bundes und der Länder bis Ende Mai 2020 zu stellen.

Die **Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern** des Rathausumfeldes wurden intensiviert fortgeführt. Die **Kaufverträge** für die Grundstücke Lindenstraße 5 und Wunstorfer Straße 1 wurden notariell beurkundet. Anlieger des Rathausgrundstückes wurden über die Planungen zum Rathaus informiert und in den kommenden Wochen werden dazu weitere Gespräche und ein Informations- und Beteiligungsabend terminiert. Im Rahmen der **förmlichen Beteiligung zur Vorbereitenden Untersuchung (VU)** werden auch die sonstigen Grundstückseigentümer des gesamten Untersuchungsgebietes bei den Sanierungs- und Entwicklungsabsichten einbezogen und ihre Mitwirkung sichergestellt.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

ABN

Die Entwurfsplanung des Hochwasserschutzdeiches und der für die Hinterlandentwässerung erforderlichen Schöpfwerke wurde im Sommer 2018 beim ABN eingereicht. Hierbei entsprechen die Planungen des Deiches im Wesentlichen denen, die dem Arbeitskreis Silbernkamp am 27. November 2017 vorgestellt wurden.

Im Herbst 2018 wurde dem ABN der Entwurf des Kompensationskonzeptes vorgelegt. Nach dessen Prüfung wurden der Planfeststellungsbehörde und dem Fördermittelgeber alle Unterlagen zur Durchsicht übermittelt. Anschließend fand ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der Stadt Neustadt, des Planungsbüros sowie der Planfeststellungsbehörde und des Fördermittelgebers statt. Dieser diente der Klärung noch vorhandener Fragen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.

Am 25.03.2019 wurde im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. sowie des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses auf Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 2019/047 ein Beschluss über die weiteren Projektschritte gefasst. Der Verwaltungsausschuss hat den Punkten in seiner Sitzung am 01.04.2019 ebenfalls zugestimmt, so dass mit der Abgabe der Antragsunterlagen am 22.05.2019 beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wurde. Die mit den beteiligten Fachbehörden abgestimmte und dem Arbeitskreis Silbernkamp vorgestellte Vorzugsvariante des Deichverlaufes ist auf der Website der Stadt Neustadt a. Rbge. einsehbar.

Zudem werden die weiteren Planungsleistungen – begleitet durch eine Anwaltskanzlei - parallel zum Planfeststellungsverfahren europaweit ausgeschrieben und an das anhand der zu erstellenden Bewertungsmatrix als Bestbieter ermittelte Planungsbüro vergeben. Die Planung ist aber nur bei Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses weiterzuführen. Außerdem stellt die Stadt Neustadt beim NLWKN einen Fördermittelantrag zur Förderung der Planung und der Baumaßnahme. Gemäß dem Beschluss der Gremien können Maßnahmen kleineren Umfangs, die für das Gesamtvorhaben zwingend erforderlich und zeitkritisch sind, vor einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss durchgeführt werden, sofern sie nicht förderschädlich sind. Hierbei kann es sich beispielsweise um vorab zu erfolgende Pflanzungen für die Kompensation handeln.

Nach derzeitigem Planungsstand wird mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2020 gerechnet. Die bauliche Umsetzung des Deiches soll dem aktuellen Zeitplan zufolge in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen.

Bahnübergänge Poggenhagen

Fachdienst Tiefbau

Die Planungsgruppe, die federführend von der Region Hannover unter Beteiligung der Deutschen Bahn, der Landesstraßenbaubehörde und der Stadt Neustadt a. Rbge. das Projekt begleitet, hat sich Ende 2018 für die von der Stadt Neustadt favorisierte Vorzugsvariante „Süd 2“ ausgesprochen. Sie ist das Ergebnis eines sehr umfangreichen Abwägungsprozesses unter Zuhilfenahme einer Bewertungsmatrix und unter Mitwirkung der Planfeststellungsbehörde der Region Hannover.

Aufgrund der Vorgabe der DB Netz AG, dass vor 2023 keine Sperrpausen, die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind, angemeldet werden können, ist der Zeitplan für die Aufhebung der Bahnübergänge in Poggenhagen anzupassen. Nach derzeitigem Sachstand ergibt sich für die Planung und den Bau des Brücken- und Trog-

bauwerkes folgender Zeitplan:

2019 – Vermessung/Baugrunduntersuchung Vorzugsvariante, Aufstellen des Entwurfes und der Kreuzungsvereinbarung, Vorbereiten der Planfeststellungsunterlagen

2020 – 1. Quartal, Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

2021 – 4. Quartal, Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

2022 – Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe / Zeit für evtl. Klageverfahren

2023 – Bau der Straßenbrücke (Sperrpause für September angemeldet)

2024 – Bau des Trogbauwerkes im Zuge der K 336

Die Planungsvereinbarungen für den Bahnübergang Siemensstraße und Himmelreich/Eilvese liegen den beteiligten Parteien im Entwurf vor. Entsprechende Vorlagen zur Beschlussfassung werden den Gremien rechtzeitig vorgelegt.

Leitbild

Fachdienste: Bürgermeisterreferat, Zentrale Dienste, Finanzwesen

Der Vorschlag der Verwaltung zum Leitbild wurde politisch beraten und teilweise ergänzt. Es kristallisierte sich heraus, dass es sinnvoll ist, die Ziele des Leitbildes nochmals gemeinsam zu erörtern. Damit sollte auch sichergestellt sein, dass die Verwaltung und der Rat bzw. die kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertreter das gleiche Verständnis der inhaltlichen Aussagen haben. Dieser moderierte Prozess wurde im Dezember 2018 mit einer Vertretung aus der jeweiligen Fraktion, dem Bürgermeister, den Fachbereichsleitungen, einer Abordnung aus den Fachdienstleitungen und dem Bürgermeisterreferat geführt. Die Ergebnisse wurden in einer Beschlussvorlage (2019/011) zusammengefasst und im März 2019 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen.

Derzeit werden die Ergebnisse in einer Broschüre aufbereitet und in den Verwaltungsgebäuden und anderen öffentlichen Orten der Stadt ausgelegt. Außerdem erfolgt zeitnah eine Präsentation auf der Homepage der Stadt.

Es folgt die Priorisierung bei der Übertragung auf die Produktziele. Das Ergebnis soll für den Haushalts-Entwurf 2020 bereits vorliegen.

Neubau Feuerwehrzentrum

Fachdienst Immobilien

Der Projektauftrag „Neubau eines Feuerwehrzentrums“ umfasst den Neubau der Schwerpunktfeuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. und den Neubau der Feuerwehr-technischen Zentrale (FTZ). Der Gebäudeteil der FTZ wird von der Region Hannover langfristig angemietet. Einige Räume und Einrichtungen des neuen Feuerwehrzentrums werden in Kooperation von der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Region Hannover gemeinsam genutzt.

Die Realisierung ist in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) als Inhaber-Modell mit den Bestandteilen Planung, Bau und Zwischenfinanzierung vorgesehen. Zusätzlich wird die Instandsetzung für den Zeitraum von 30 Jahren mit vergeben.

Mit dem Ratsbeschluss vom 27.09.2018, der die Beauftragung der Fa. Goldbeck Public Partner (GPP) vorsieht, konnte das mehrstufige Vergabeverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Auch der Mietvertrag mit der Region Hannover ist inzwischen endverhandelt und abgeschlossen.

Die Vertragsunterzeichnung mit der Fa. Goldbeck ist ebenfalls abgeschlossen.

Auf Basis des Vorentwurfes, welcher zum Abschluss des ÖPP-Vertrages vorlag, entsteht zurzeit die Ausführungsplanung durch die Fa. GPP. Diese Planung wird in einzelnen Schritten den Projektbeteiligten zur Prüfung vorgelegt und weiter mit Unterstützung der ÖPP-Beratungsgesellschaft kplan freigegeben. Die Ausführungsplanung sowie deren Prüfung erfolgt in einzelnen technischen Abschnitten wie z. B. Grundrisse, technische Gebäudeausstattung, Möblierung, etc. Alle Schritte erfolgen auch weiterhin in enger Abstimmung mit der Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. und den zuständigen Vertretern der Region Hannover.

Die Teilbaugenehmigung für die Erd- und Gründungsarbeiten liegt vor. Die gesamte Baugenehmigung ist auch demnächst zu erwarten.

Mit der Baustelleneinrichtung und den ersten Erdarbeiten wurde am 13.05. begonnen. Diese Leistung ist an ein ortsnahes Unternehmen vergeben.

Der offizielle Spatenstich erfolgte am 07.06.2019 zusammen mit der Region Hannover.

Schulzentrum Süd

Fachdienste: Bildung und Immobilien

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Aufstellung eines Konzepts über Sanierung/Erweiterung/Neubau des Schulzentrums Süd inkl. Aula und Sporthalle des Gymnasiums beschlossen. Dabei wird das Ziel verfolgt, Synergien im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Räumen und Einrichtungen durch die Leine-Schule und das Gymnasium sowie externen Nutzern zu erzielen. Das zu erarbeitende Gesamtkonzept Schulzentrum Süd bezieht aktuelle und zukünftige Anforderungen ein bzgl. Schülerzahlen und pädagogischer Belange unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen.

Die Planungen liegen in der Hand der Fachdienste Immobilien und Bildung (Projektleitung) unter Einbeziehung der Schulleitungen und mit Hilfe der beauftragten Architekturbüros.

Das Architekturbüro Pohlmann bearbeitet die sogenannte Phase 0 mit Schülern, Eltern, Lehrern sowie Vertretern aus Politik und dem Fachdienst Bildung. Dazu zählt die Ermittlung von Raum- und Funktionsbedarfen im Zusammenhang mit pädagogischen Konzepten und Qualitätsstandards für die Gegenwart, aber, und das ist besonders wichtig, auch für die Zukunft. Die beauftragte Schulbauberatung mit Workshops für Lehrer, Schüler und Eltern ist abgeschlossen. Die Untersuchungsergebnisse werden derzeit tabellarisch aufgearbeitet und ab dem 11.06.2019 verwaltungsintern diskutiert.

Das Büro Drees und Sommer wurde mit der Projektsteuerung und dabei zuvörderst mit der Erarbeitung des baulichen und technischen Sanierungsbedarfes sowie der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit beauftragt. Das Ergebnis der Untersuchung des Gebäudebestandes des Gymnasiums und der Leine Schule liegt vor.

Mittlerweile leitet das Büro Drees und Sommer die Raumanforderungen des Gymnasiums aus dem vorgelegten pädagogischen (Raum-)Konzept der Schulgemeinschaft ab, das durch Lehrkräfte, Schüler und Elternvertreter im Zeitraum Frühjahr 2018 bis Frühjahr 2019 entwickelt wurde. Die Ergebnisse hierzu werden der Verwaltung am 19.06.2019 präsentiert.

Die Raumanforderungen/-bedarfe und mögliche Mehrfachnutzungen aus den Übersichten der beiden Planungsbüros werden am 05.07.2019 in einem gemeinsamen Plausibilisierungs-Workshop zusammen mit Schulleitung und Lehrern von Gymnasium und Leine-Schule abgestimmt.

Diese Ergebnisse der Vorplanungen unter Berücksichtigung des planerischen / baulichen Fortschrittes der Sporthalle werden dann final in einer Vorlage für die städtischen Gremien aufbereitet und die Ausschreibung beschlossen.

Hierzu wird das Büro Drees und Sommer voraussichtlich ab Sommer 2019 einen Masterplan für das Schulzentrum Süd entwickeln, um konzeptionelle Entscheidungen für das Gymnasium und die Leine-Schule treffen zu können. Dies wird abschließend dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Bildung: Kooperativer Hort

Fachdienste: Bildung sowie Kinder und Familien

Der Rat hat am 20.10.2016 beschlossen, am Modellvorhaben Kooperativer Hort teilzunehmen. Am 01.08.2018 startete die Erprobungsphase des Projektes in der Michael Ende Schule und der Grundschule Mandelsloh/Helstorf.

Bei der Umsetzung des Modellvorhabens Kooperativer Hort wird der Hort in die Schule integriert. Festzustellen ist schon jetzt dabei, dass die Nachfrage an Hortplätzen nicht ansteigend und eher als rückläufig einzustufen ist.

Es zeigt sich somit, dass ein Konzept entwickelt wurde, das perspektivisch dazu dient, die steigende Nachfrage an Ganztagesbetreuung in Grundschulen/Horte zu befriedigen. Als ein wesentlicher Meilenstein ist zu nennen, dass die durch die Stadt Neustadt als Schul- und Kindertagesstättenträger verhandelte „Doppelnutzung“ nunmehr offiziell vom Kultusministerium für das gesamte Land Niedersachsen verfügt wurde.

Als ein weiteres Ziel im Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ ist nach § 11 Abs. 2 KiTaG zu nennen, neue pädagogische Konzeptionen und Methoden in Kindertagesstätten durchzuführen. Dabei wurde hier in Neustadt besonderer Wert auf Verstetigung der Ganztageskonzepte der Schulen gelegt. Das Modellvorhaben endet 2021. Zum Ablauf der Modellphase werden die Erkenntnisse im Kultusministerium zusammengetragen und ausgewertet. Auf Basis dessen ist auch über eine Verstetigung des Kooperativen Hortes zu entscheiden. Dazu wird zurzeit die entsprechende Anpassung des KiTaG vorbereitet. Über die gesetzliche Änderung entscheidet der Niedersächsische Landtag.

Aufgrund der hohen individuellen Ansprüche der Eltern obliegt es ebenfalls dem Rat, darüber zu entscheiden, welche Betreuungsform forciert werden soll.

Zurzeit wird an den wesentlichen Aspekten Zusammenarbeit Erzieher/Lehrer, Mittagsverpflegung, Organisation des Schullebens, attraktives Ausgestalten von Lern- und Ruhephasen im Sinne guter Bildung für die Kinder dieser Stadt gearbeitet. Dafür erhoffen sich alle Beteiligten weitere Ideen und Lösungen aus einem gemeinsamen Austausch aller Akteure am 18.06.2019 in Aurich.

Parallel zu diesem Projekt wurden alternative Modelle für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen entwickelt sowie eine Ferienbetreuung für die Kinder, die nicht den kooperativen Hort besuchen, angeboten. Aufgrund mangelnder Nachfrage könnte dieses Angebot nach den Sommerferien 2019 eingestellt werden.

Kindertagesstätten

Fachdienst: Kinder und Familien

Auf Grund der anhaltenden hohen Nachfrage ist beabsichtigt, das Angebot der Kitas zum Kita-Jahr 2019/2020 entsprechend des vom Rat am 07.02.2019 beschlossenen Konzeptes „Betreuung in Kindertagesstätten und –tagespflege ab 2018“ in der Stadt Neustadt a. Rbge. folgendermaßen zu erweitern:

Die Kita AWO wird voraussichtlich zum 01.08.2019 eine neue Krippen- und eine neue Kindergartengruppe einrichten.

Die Kitas Mandelsloh, Eilvese und Stöckendrebber werden im nächsten Kita-Jahr um jeweils eine Gruppe erweitert. Durch Umwandlung einer an diesen Standorten bestehenden AÜ-Gruppe in eine Kindergartengruppe werden jeweils sowohl 10 neue Krippen- als auch 10 neue Kindergartenplätze geschaffen.

In diesem Jahr erfolgen auch die Planungen für den Festanbau zur Unterbringung von drei Gruppen in der Kita Helstorf. Dieser Festanbau dient neben der Erweiterung der Kita um zwei weitere Gruppen auch der bereits im November 2018 eingerichteten Krippengruppe, die derzeit in einem Krippencontainer untergebracht ist.

Weiterhin soll zu Anfang 2020 in der Kita Scharrel eine Krippengruppe mit mindestens 11 Plätzen eingerichtet werden. Die derzeit bestehende AÜ-Gruppe wird dann in eine reine Kindergarten-Gruppe umgewandelt. Für die Dauer der hierfür erforderlichen Umbaumaßnahmen erfolgt eine Unterbringung der derzeitigen AÜ-Gruppe im Schützenhaus Metel.

Die Baugenehmigung für die Kita Auengärten wird zeitnah erteilt. Mit der Fertigstellung der Kita Auengärten als eine viergruppige Einrichtung mit jeweils zwei Krippen- und Kindergartengruppen wird im Sommer 2020 gerechnet.

Derzeit wurden insgesamt 5 Initiativanträge aus den Ortschaften Schneeren, Mardorf, Poggenhagen, Helstorf und Eilvese auf Erweiterung der Kitas gestellt. Ob und ggf. welche dieser Erweiterungen tatsächlich erfolgen werden, wird demnächst von den politischen Gremien entschieden.

Zudem wird auch das weitere Vorgehen in der Kita Büren beschlossen werden. Für das Gebäude liegen inzwischen zwei Gutachten vor. Eines über die Sanierung des Altbestandes und der Erweiterung auf eine zweigruppige Einrichtung und alternativ eines über eine mögliche Erweiterung auf eine dreigruppige Einrichtung im Zusammenhang mit einer Sanierung des Altbestandes verbunden mit einem Anbau.

Darüber hinaus gibt es inzwischen konkrete Planungen für eine Bauernhof-Kita, die nicht in städtischer Trägerschaft betrieben werden wird.

Die Maschseekinder GmbH beabsichtigt, in Neustadt a. Rbge. eine dreigruppige Kita zu bauen. Diesbezügliche Gespräche zwischen Investor und der Stadtverwaltung laufen derzeit.

Die Kita Mariensee erhält einen zweigruppigen Anbau zur Unterbringung der beiden bestehenden Gruppen, die derzeit im für die Schule vorgesehenen Anbau und in einem Container untergebracht sind. Mit dem Anbau soll noch in diesem Jahr begonnen werden und die Fertigstellung ist etwa Ende 2020 geplant.

Durch Gesetzesänderungen in letzter Zeit (3. Kraft in Krippengruppen, Beitragsfreiheit ab dem 3. Geburtstag der Kinder bis zur Einschulung) und die hohe Nachfrage nach Krippenplätzen sollen die altersübergreifenden Gruppen nach Möglichkeit in Krippengruppen umgewandelt werden.

Durch den eklatanten Fachkräftemangel und die damit verbundene Schwierigkeit, vakante Stellen zu besetzen, müssen neue Wege in der Personalakquise gegangen werden. In dem Zusammenhang werden verschiedene Maßnahmen für die Anwerbung von Personal entwickelt, Kontakt mit den allgemeinbildenden Schulen und den Fachschulen intensiviert, Möglichkeiten zur Bezahlung von Praktikantenstellen eruiert und eventuell im Verbund mit einigen Kommunen aus der Region Hannover eine eigene Ausbildung für pädagogisches Fachpersonal konzipiert.

Neben dem erforderlichen massiven Ausbau an Betreuungsplätzen sollen in naher Zukunft auch qualitätssteigernde Projekte aufgelegt werden.

Zur Qualitätssteigerung werden folgende Maßnahmen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten nach und nach umgesetzt:

- Die Arbeitszeit der unterstützenden Kräfte wird der Arbeitszeit der dritten Kräfte in den Krippengruppen angepasst
- Die Freistellungsstunden der Leitungen von unter zweigruppigen Einrichtungen wird von jetzt 5 bzw. 7,5 Stunden auf 10 Stunden erhöht
- Die Verfügungszeiten in den Gruppen werden von 7,5 Stunden sukzessive bis auf die finanzhilfefähige Höchstgrenze von 15 Stunden angehoben

Auch die Tagespflege hat sich im Laufe der Jahre zu einem festen Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Aktuell werden 116 Kinder von 25 Tagesmüttern betreut. Elf weitere zu Neustadt gehörende Tagespflegepersonen arbeiten außerhalb der eigenen Kommune in der Großtagespflege oder pausieren.

Um ebenfalls die Qualität und Attraktivität der Tagespflege besonders für die Tagespflegepersonen zu optimieren, muss über eine Erhöhung des Entgeltes und über weitere finanzielle Unterstützungen (z. B. bei zusätzlicher Qualifizierung) seitens der Kommune nachgedacht werden. Dieses hätte eine Satzungsänderung zur Folge, an der derzeit gearbeitet wird.

Die Akquise von Tagespflegepersonen stellt sich zunehmend schwieriger dar. Dieses liegt zum einen an den fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten (Kurse werden nur noch vereinzelt und nicht ortsnah angeboten) und der festen Zusage, dass schon während der Ausbildung **sofort** ein entsprechender Bedarf an Betreuungsplätzen gegeben ist. Durch den erhöhten Bedarf an Plätzen in der Kernstadt und interessierten Frauen in den Stadtteilen kommt es zusätzlich zu einer Diskrepanz an Angebot und Nachfrage.

Digitalisierung

Fachdienst Zentrale Dienste

Die Digitalisierung der Stadtverwaltung bedeutet eine moderne Verwaltung zu gestalten und die Attraktivität der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Durch das Onlinezugangsgesetz sind alle Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen online anzubieten, weshalb die Stadt Neustadt a. Rbge. mit der bloßen Umsetzung des Gesetzes die Attraktivität der Stadt nicht steigern kann. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass die Umsetzung qualitativ hochwertig und planvoll erfolgt, damit den Bürgerinnen und Bürgern am Ende ein gut ausgearbeitetes Angebot von Online-Dienstleistungen zur Verfügung steht, welches von Ihnen auch genutzt wird. Daher erscheint es empfehlenswert mit der Umsetzung von Verwaltungsleistungen zu beginnen, die häufig durch Bürgerinnen und Bürger nachgefragt werden, um eine positive Außenwirkung und Akzeptanz zu generieren.

Digitalisierung bedeutet Kulturwandel, daher sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die Technik lediglich das Mittel zum Zweck darstellt. Ein wichtiger Faktor bei einer erfolgreichen Umsetzung liegt in der Akzeptanz und Motivation der Beschäftigten gegenüber neuen Arbeitsprozessen. Durch die Digitalisierung erfolgt eine Umstrukturierung der Arbeitsplätze. Dies bedeutet, dass sich die Sachbearbeitung auf wichtige Entscheidungsprozesse

konzentrieren kann, um eine qualitative und zeitliche Steigerung der Arbeitsergebnisse herbeizuführen. Digitalisierung bedeutet demnach nicht, dass die Technisierung von Arbeitsprozessen diese automatisiert, sondern eine Steigerung des Potenzials der vorhandenen Arbeitskräfte möglich ist.

Dieser Umstand ist ebenso im interkommunalen Austausch deutlich geworden. Es ist bekannt, dass die Digitalisierung der Verwaltung die Sachkosten erhöht, da neue Software und Schnittstellen benötigt werden. In welchem Verhältnis dazu die Personalkosten sinken, kann nicht abgesehen werden, jedoch wird allgemein angenommen, dass keine hohen Einsparungen in diesem Bereich zu erwarten sind, da vorrangig eine Umstrukturierung der Arbeitsplätze und Arbeitsweisen durch die Digitalisierung erfolgen wird.

Aktuell arbeiten insgesamt fünf Arbeitsgruppen unter der Leitung des Fachdienstes Zentrale Dienste an einem Konzept zur Umsetzung des papierlosen Büros, welches ein Teil der Gesamtstrategie darstellt. Nicht unerheblich scheint jetzt auch der Kerngedanke des Gesundheitsschutzes zu sein, weil bedingt durch die Digitalisierung vermehrt auf Arbeitsstress und -geschwindigkeit geachtet werden muss.

Die interkommunalen Besuche haben letztendlich gezeigt, dass planvoll und akzeptiert, die Schriftgutverwaltung ein Baustein der Gesamtdigitalisierung darstellt, aber die Mitnahme aller Beteiligten einen Prozessbaustein darstellt, der im Wesentlichen in der Sinnvermittlung besteht.

Aktuell liegt ein Gesamtkonzept zur strategischen Umsetzung vor, welches den politischen Entscheidern demnächst zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Einführungsstrategien zur Schriftgutverwaltung bedürfen etwas mehr Zeit, weil die Testphase und die Umsetzungsphasen für die Gesamtverwaltung enthalten sind.

Parallel hierzu hat sich unter Leitung der HannIT eine Projektgruppe zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gebildet, an welcher die Stadt Neustadt a. Rbge. ebenfalls teilnimmt. Der erste Workshop dieser Projektgruppe findet am 13.06.2019 statt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen:

Anlage 1 öff. – Übersicht über die geförderten Projekte

Anlage 2 öff. – Sachstand der offenen Prüfaufträge zum Haushalt 2018

Anlage 3 öff. – Sachstand der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019

Anlage 4 öff. – Sachstand Liste der kleinen Maßnahmen 2019